

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andreas Mrosek, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

### **Inkraftsetzung der Kanalsteuer-Verordnung**

Seit dem 3. Dezember 2015 ist die geänderte Fassung des Seeaufgabengesetzes in Kraft, mit dem der Deutsche Bundestag das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ermächtigt hat, ohne Zustimmung des Bundesrates, durch Rechtsverordnung die Rahmenbedingungen für die im Verein der Kanalsteuerer zusammengeschlossenen Kapitäne und Schiffsoffiziere auf dem Nord-Ostsee-Kanal zu regeln. Obwohl bereits im Vorfeld dieser Gesetzesänderung das Bundesverkehrsministerium (BMVI) in enger Abstimmung mit der GDWS (= Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt) Kiel, dem Verein der Kanalsteuerer e. V. und den Vertretern von Verbänden einen Entwurf für diese Verordnung erarbeitet hat, ist in dem Zeitraum seit dem 3. Dezember 2015 bis heute die Verordnung nicht in Kraft gesetzt worden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann soll die Verordnung über die Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal in Kraft treten?
2. Aus welchem Grund wurde die o. a. Verordnung bis jetzt nicht in Kraft gesetzt?
3. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung sachlich oder fachlich begründete Bedenken gegen den bereits bestehenden Entwurf dieser Verordnung?

Wenn ja, welche sind das?

Berlin, den 25. Juli 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

